

Für die Zukunft gesattelt.

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016

für das

Jobcenter Kreis Warendorf



Inhaltsverzeichnis

1	Der regionale Arbeitsmarkt.....	7
1.1	Wirtschaftsstruktur und -entwicklung im Kreis Warendorf.....	7
1.2	Der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf.....	7
2	Strukturdaten.....	9
2.1	Struktur des Stellenmarktes im Kreis Warendorf.....	9
2.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Personenmerkmalen.....	10
2.3	Bedarfsgemeinschaftstypen.....	11
3	Ressourcen.....	13
3.1	Finanzen.....	13
3.2	Personal.....	15
4	Geschäftspolitische Ziele 2016.....	16
5	Zielgruppen.....	18
6	Geschäftspolitische Schwerpunkte 2016.....	19
6.1	Fortführung der Schwerpunkte aus den Jahren 2012-2015.....	19
6.2	Konsequente Zugangssteuerung.....	20
6.3	Betreuung und Integration von Flüchtlingen.....	23
6.4	Ausbildungsvermittlung.....	24
6.5	Weiterbildung und Qualifizierung.....	26
6.6	Gesundheitsförderung im Jobcenter.....	27
6.7	Langzeitarbeitslose.....	28
6.8	Regionaler Schwerpunkt Ahlener Südosten.....	29
6.9	Verbesserung interner Prozesse im Jobcenter.....	29
7	Förderplanung 2016.....	33
8	Abkürzungsverzeichnis.....	34
9	Allgemeine Hinweise.....	35

Vorwort

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 ist bereits das fünfte kommunal geprägte Konzept arbeitsmarktpolitischer Vorhaben des Jobcenters. Die Herausforderungen, denen sich das Jobcenter stellen muss, sind trotz engagierter Arbeit in den vergangenen Jahren nicht weniger geworden.



Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich die zeitnahe Betreuung und Integration der Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als wichtiges Ziel für das kommende Jahr voranstelle. Hier haben wir uns bereits im Laufe des Jahres 2015 gut aufgestellt. Es gilt nun den eingeschlagenen Weg mit allen Partnern konsequent weiterzugehen, damit es gelingt, den Flüchtlingen eine dauerhafte Perspektive zu geben.

Wie in den vergangenen Jahren widmet sich das Jobcenter intensiv den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um sie zeitnah in Ausbildung zu bringen. Dabei ist mir die gute Partnerschaft mit der Agentur für Arbeit, den Kammern, Kommunen, den Schulen und nicht zuletzt der Wirtschaft wichtig. Für Personen ohne beruflichen Abschluss muss die Tür zur Qualifizierung, Weiterbildung und Umschulung altersunabhängig jederzeit offen stehen. Nur so kann eine dauerhafte und existenzsichernde Integration der Leistungsberechtigten nach dem SGB II gelingen.

Viele Akzente, die bereits in den vergangenen Jahren aufgegriffen wurden, werden im Jahr 2016 konsequent weiter verfolgt. Kontinuität und Verlässlichkeit in der strategischen arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter wichtige Faktoren, um ihre zum Teil belastende Arbeit so leidenschaftlich und engagiert wie bisher fortzuführen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Gericke'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'O' and 'G'.

Dr. Olaf Gericke

Landrat

1 Der regionale Arbeitsmarkt

1.1 Wirtschaftsstruktur und -entwicklung im Kreis Warendorf

Die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf ist stark industriell geprägt, was auch durch eine hohe Exportorientierung unterstrichen wird. Der Dienstleistungsbereich zeichnet sich durch eine verhältnismäßig hohe Wachstumsdynamik aus.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Warendorf steigt seit 2009 kontinuierlich an und erreichte zum 31.12.2014 mit 85.972 Beschäftigten einen neuen Höchststand. Insgesamt ist die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis Warendorf positiv zu bewerten. Im Vergleich mit den anderen Kreisen des Münsterlandes und mit Gesamtdeutschland fällt das Wachstum jedoch nach wie vor weniger stark aus.

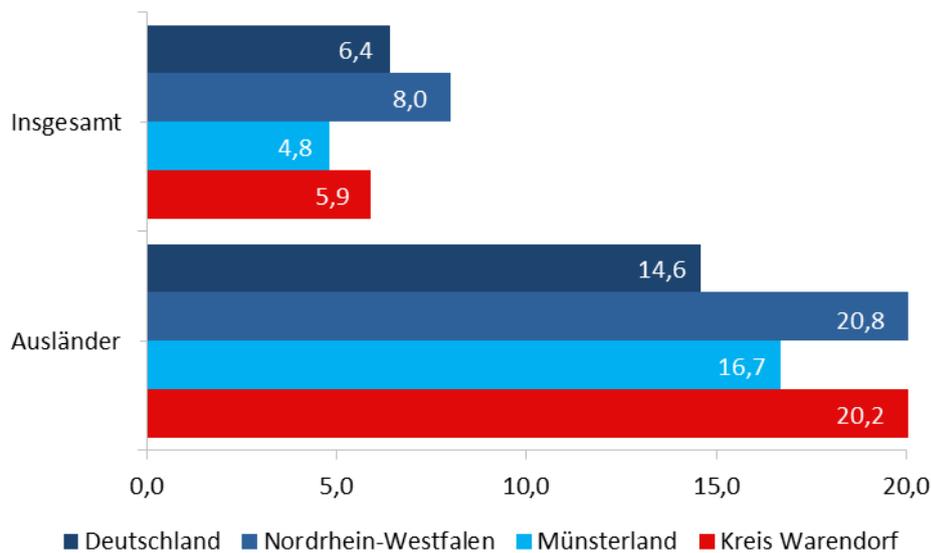
Da sich die Wirtschaftsstruktur nur über längere Zeiträume signifikant verändert, wird an dieser Stelle von einer ausführlicheren Darstellung Abstand genommen.

1.2 Der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf

Im bundesweiten Vergleich weist der Kreis Warendorf noch immer eine relativ günstige Arbeitsmarktsituation auf. Im August 2015 waren 8.918 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag mit 5,9% unter den Werten von Deutschland insgesamt (6,4%) und Nordrhein-Westfalen (NRW / 8,0%). Innerhalb des Münsterlandes verzeichnet der Kreis Warendorf allerdings mit 5,9% neben der Stadt Münster die höchste Arbeitslosenquote.

Im Kreis Warendorf sind weiterhin überdurchschnittlich viele Ausländer arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote der Ausländer beträgt mit 20,2% noch immer mehr als das Dreifache der Quote über alle Bevölkerungsgruppen.

Arbeitslosenquoten August 2015 in %



Quelle: Arbeitsmarktstatistik

Im Jahr 2016 wird die Konjunktur voraussichtlich auf dem gleichen stabilen Niveau bleiben wie im Jahr 2015.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für das kommende Jahr von einem Wirtschaftswachstum von 1,6% bis 2,0% aus.

Im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wirken sich die wirtschaftlichen Entwicklungen immer erst zeitversetzt aus. Wann genau und in welchem Umfang das der Fall sein wird, lässt sich nicht valide prognostizieren.

2 Strukturdaten

2.1 Struktur des Stellenmarktes im Kreis Warendorf

Der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf ist gekennzeichnet durch ein hohes Aufkommen an Industriebetrieben mit einem Schwerpunkt im Metall- und Maschinenbau. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere im südlichen Kreisgebiet der Abbau und die Produktion von Zement, die Fördertechnik sowie die Autozulieferer. Aber auch im Dienstleistungsbereich ist in den vergangenen Jahren ein Wachstum zu verzeichnen, hier insbesondere in der Logistik. Durch diese Entwicklung konnten sich viele Zeitarbeitsunternehmen am Markt etablieren. Neben den üblichen Stellen in Industrie, Handwerk und Handel bietet die Zeitarbeit vielfältige Einstellungsmöglichkeiten für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) aus dem Rechtskreis des SGB II.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Kreis Warendorf verzeichnet bis Mitte August 2015 folgende Zugänge an Stellen:

Gemeldete Arbeits- und Ausbildungsstellen 2015:

Wirtschaftszweig	Arbeitsstellen	Ausbildungsstellen	Gesamt
Personaldienstleister	351	4	355
Lebensmittel, Getränkeherstellung, Lager & Logistik	68	9	77
Baugewerbe, Instandhaltung, Innenausbau, Handwerk	55	19	74
Metallindustrie und verarbeitendes Gewerbe	22	16	38
Speditions- und KFZ-Gewerbe	16	10	26
Holzverarbeitendes Gewerbe, Kunststoffindustrie	14	4	18
Kaufm. und verwaltender Bereich, Handel, Gastronomie	103	25	128
Gesundheits- und Sozialwesen	54	15	69
Private Haushalte, Wach- und Reinigungsdienste	22	1	23
Sonstige	7	0	7
Insgesamt	712	103	815

Quelle: Eigene Auszählung - Stand August 2015

Das Jahr 2015 ist durch einen weiterhin stagnierenden Bedarf an Arbeitskräften seitens der Wirtschaft, insbesondere der Personaldienstleister, gekennzeichnet.

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Personenmerkmalen

Für Mai 2015 wurde über das Fachverfahren LÄMMkom ein Bestand von 11.935 eLb ausgewertet.

Nach wie vor sind mehr Frauen als Männer von Hilfebedürftigkeit betroffen. Der Anteil der weiblichen eLb lag im Mai 2015 bei 52,9%.

Der Anteil der unter 25 Jährigen eLb ist mit 21,0% weiterhin relativ hoch. Die geschäftspolitischen Ziele sind darauf ausgerichtet, diesem Personenkreis den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und damit eine Basis für die zukünftige Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schaffen.

Die Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt wird häufig durch berufliche Qualifikationsdefizite oder Sprachprobleme erschwert. Der Anteil dieser Personengruppe an den eLb lag im Mai 2015 bei 28,3%.

Bestand der eLb nach dem Alter und der Herkunft

	Mai 2015	Anteil in %
Gesamt	11.935	100,0
Unter 25 Jahre	2.501	21,0
25 - unter 50 Jahre	6.607	55,4
50 Jahre und älter	2.827	23,7
Deutsche	8.559	71,7
Ausländer	3.376	28,3

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand August 2015

Bestand der eLb nach Nationalität

	Mai 2015	Anteil in %
Gesamt	2.546	100,0
Türkei	1.306	51,3
Syrien	288	11,3
Polen	237	9,3
Bulgarien	148	5,8
Italien	112	4,4
Kosovo	88	3,5
Rumänien	76	3,0
Russland	67	2,6
Irak	58	2,3
Serbien	54	2,1
Bosnien und Herzegowina	32	1,3
Mazedonien	27	1,1
Albanien	22	0,9
Afghanistan	17	0,7
Eritrea	7	0,3
Nigeria	7	0,3

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Stand August 2015

2.3 Bedarfsgemeinschaftstypen

Im Mai 2015 wurden im Kreis Warendorf 8.321 Bedarfsgemeinschaften (BGen) mit 17.145 Leistungsberechtigten betreut. Zu den Leistungsberechtigten zählen neben den eLb auch die Empfänger von Sozialgeld.

In zwei von fünf BGen lebt nur eine Person. Da sich aus dem Kriterium „Ein-Personen-BG“ keine direkten Maßnahmebedarfe ableiten lassen und demnach ein sehr individueller Förderungsbedarf zu erwarten ist, können keine spezifischen Maßnahmen geplant werden.

Bestand der BGen nach dem BG-Typ

	Mai 2015	Anteil in %
Gesamt	8.321	100,0
Ein-Personen-BGen	3.483	41,9
Alleinerziehenden-BGen	1.586	19,1
Paar-BGen ohne Kinder	1.262	15,2
Paar-BGen mit Kind(ern)	3.576	43,0

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand August 2015

Der Anteil der Alleinerziehenden-BGen ist mit 19,1% zwar geringer als der der Paar-BGen mit Kindern (43,0%). Auf die spezialisierte Betreuung der Alleinerziehenden im Integrationsbereich des Jobcenters ist dennoch weiterhin ein besonderes Augenmerk zu richten.

Verteilung der Alleinerziehenden nach Orten

	Mai 2015	Anteil in %
Gesamt	1.586	100,0
Ahlen	470	29,6
Beckum	240	15,1
Beelen	21	1,3
Drensteinfurt	48	3,0
Ennigerloh	105	6,6
Everswinkel	30	1,9
Oelde	145	9,1
Ostbevern	48	3,0
Sassenberg	75	4,7
Sendenhorst	57	3,6
Telgte	100	6,3
Wadersloh	32	2,0
Warendorf	215	13,6

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand August 2015

3 Ressourcen

3.1 Finanzen

Entgegen dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2014 und den Folgejahren 2015 bis 2017 können sich aufgrund der bundesweit steigenden Bedarfsgemeinschaften durch den Zuzug von Flüchtlingen Änderungen im Bundeshaushalt ergeben.

Bei den Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben in der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird das erreichte Niveau grundsätzlich verstetigt. Diese Positionen belaufen sich nach dem o.a. Beschluss bis zum Jahr 2017 in der Summe auf jährlich rd. acht Mrd. Euro. Darüber hinaus ist im Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode unter den prioritären Maßnahmen festgelegt worden, dass für die Haushaltsjahre 2014 – 2017 zusätzliche Mittel zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei den Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung gestellt werden. Dies führt dazu, dass jährlich bis zu 350 Mio. € zur Gewährleistung der Inanspruchnahme von sogenannten Ausgaberesten zur Verfügung stehen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass -kleine Abweichungen unberücksichtigt gelassen- dem Jobcenter Kreis Warendorf Mittel in gleicher Höhe wie in 2015 zur Verfügung stehen.

Dem Jobcenter stehen somit voraussichtlich folgende Mittel zur Verfügung:

- Verwaltungsbudget 9.832.000 €
- Eingliederungstitel 7.560.000 €

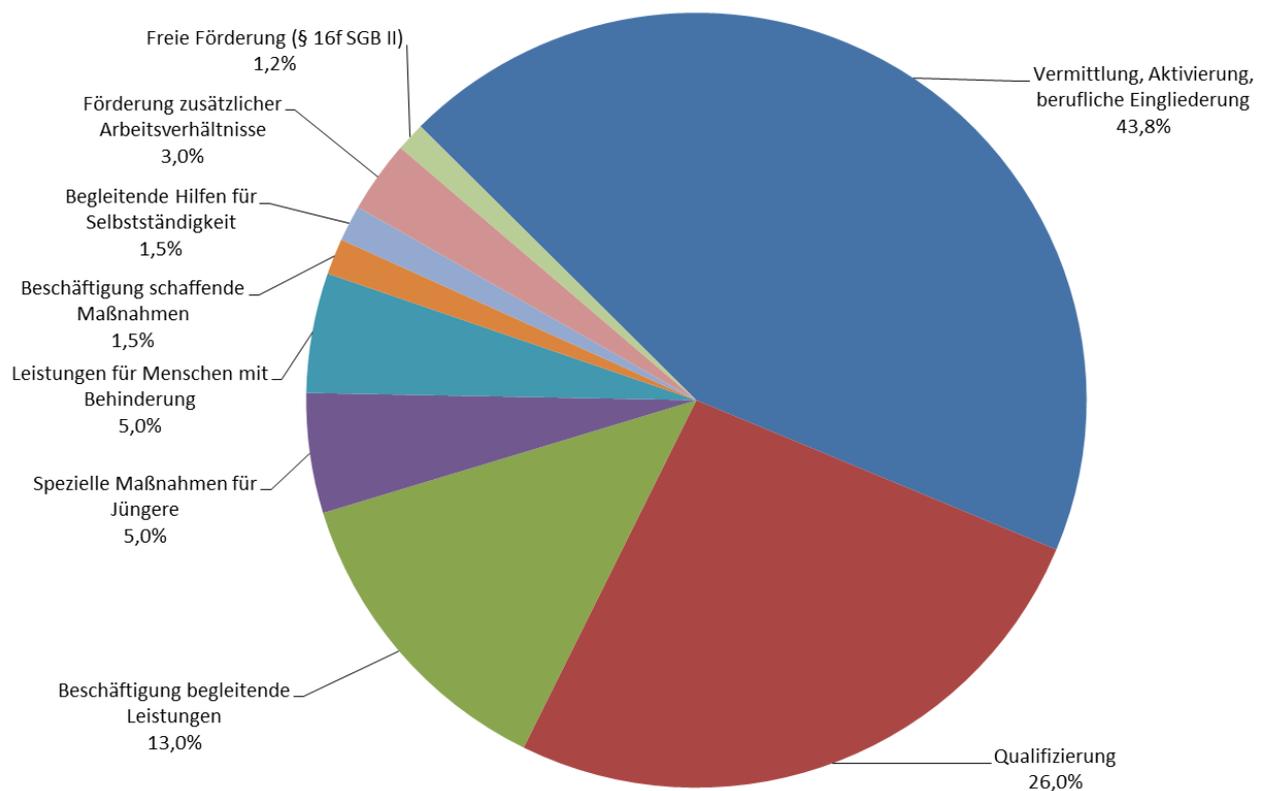
Darüber hinaus bleibt abzuwarten, inwieweit ggfs. über den Bundeshaushalt weitere Mittel für die Integration von Flüchtlingen bereitgestellt werden.

Die für Ermessensentscheidungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Mittel wie z.B. vermittlungsunterstützende Leistungen (u.a. Bewerbungskosten, Reisekosten, Bewerbungstraining, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber), beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u.a. Arbeitsgelegenheiten), beschäftigungsbegleitende Leistungen (u.a. Eingliederungszuschüsse an

Arbeitgeber) werden im Haushalt in einen Eingliederungstitel eingestellt. Das Jobcenter plant, ca. 2.468.000 Euro aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umzuschichten. Damit kann eine gute Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sichergestellt werden. Zudem sollen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters selbst Eingliederungsleistungen erbracht und Projekte durchgeführt werden. Aufgrund der aktuellen Planung für das Jahr 2016 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen geschäftspolitischen Ziele ergibt sich die auf der folgenden Seite dargestellte Verteilung des Eingliederungstitels:

Verteilung der Eingliederungsmittel 2016

	In Euro	In %
Gesamtetat	5.100.000	100,0
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	2.233.800	43,8
Qualifizierung	1.326.000	26,0
Beschäftigung begleitende Leistungen	663.000	13,0
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	255.000	5,0
Leistungen für Menschen mit Behinderung	255.000	5,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.500	1,5
Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	76.500	1,5
Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	153.000	3,0
Freie Förderung (16f SGB II)	61.200	1,2



3.2 Personal

Das Personal hat aus Sicht des Kreises Warendorf weiterhin eine Schlüsselfunktion bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Eine angemessene Personalausstattung, Stabilität in der Personalstruktur sowie insbesondere motiviertes und qualifiziertes Personal sind die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung.

Für 2016 sind im Jobcenter 182,5 Stellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet neben den Stellen für die Sachgebiete aktivierende und passive Leistungen sowie der Verwaltung von 172 Kapazitäten auch die Stellen für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) mit sechs Stellen und die Unterhaltsheranziehung SGB II mit 4,5 Stellen. Der Kreis Warendorf prüft auch in 2016 die Aufbauorganisation sowie die Ablaufprozesse und schöpft mögliche Optimierungspotentiale aus.

4 Geschäftspolitische Ziele 2016

Das JC verfolgt wie in den Vorjahren - entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag - die drei grundlegenden geschäftspolitischen Ziele:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Prozentuale Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt.
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Prozentuale Veränderung der Integrationsquote.
- Vermeidung von langfristigem Langzeitleistungsbezug
Prozentuale Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (LZB).

Darüber hinaus sollen in der Zielvereinbarung 2016 mit dem Land Zielwerte zu den nachfolgenden Größen vereinbart werden:

- Summe der Integrationen in Erwerbstätigkeit
Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbstständiger Erwerbstätigkeit von eLb.
- Durchschnittlicher Bestand an LZB
LZB sind eLb, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.
- Integrationsquote der LZB
Integrationen von LZB innerhalb eines Jahres im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an LZB in diesem Zeitraum.

Im Rahmen der unterjährigen Steuerung werden die nachfolgend erläuterten Messziffern betrachtet:

- Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)
- SGB II-Quote

Anteil der leistungsberechtigten Personen in BG an den Einwohnern unter 65 Jahren.

- Integrationsquote

Integrationen von eLb innerhalb eines Jahres im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an eLb in diesem Zeitraum.

- Anteil der LZB

Verhältnis der Anzahl der LZB zur Anzahl der eLb.

5 Zielgruppen

Die Zielgruppenarbeit der vergangenen vier Jahre wird fortgesetzt. Das Jobcenter widmet sich mit konkreten Beratungsleistungen, Angeboten und Maßnahmen folgenden Zielgruppen:

- Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit
- Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte
- Frauen
- Alleinerziehende
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Langzeitleistungsbezieher
- Flüchtlinge

Den individuellen Lebenslagen der Leistungsberechtigten wird bei der Integrationsplanung Rechnung getragen. Die Zielgruppenarbeit ist in den vergangenen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen sehr ausführlich beschrieben worden.

Da das Bundesprogramm Perspektive 50plus zum 31.12.2015 ausläuft, sollen die Teilnehmer an diesem Programm ab dem Jahr 2016 im Regelgeschäft betreut werden. Gute Ansätze zur Betreuung dieser Zielgruppe werden fortgeführt.

Der Kreistag hat am 18.10.2013 im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms die Kreisverwaltung dazu beauftragt, ein Konzept zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu entwickeln. Das Konzept ist in Vorbereitung und soll Anfang 2016 vorgestellt werden.

6 Geschäftspolitische Schwerpunkte 2016

Das Jobcenter baut seit Jahren auf Kontinuität. Allerdings zeigt die Zuwanderung von Flüchtlingen, dass das Jobcenter flexibel auf neue Herausforderungen reagieren muss und sich Schwerpunkte kurzfristig verschieben können. Erkenntnisse aus der täglichen Praxis, aus durchgeführten Projekten und aus dem bundesweiten Benchlearning mit anderen Optionskommunen werden permanent ausgewertet und auf die Übertragbarkeit in das Regelgeschäft des Jobcenters überprüft. Die Optimierung der Betreuung und Vermittlung der Leistungsberechtigten ist eine dauerhafte Aufgabe des Jobcenters.

Schüler, Familien mit verfestigtem Leistungsbezug, gesundheitliche Beeinträchtigte sind nur einige Zielgruppen, denen sich das Jobcenter noch optimaler widmen möchte. Der Aspekt der sozialen Teilhabe von Leistungsberechtigten wird vor dem Hintergrund, dass es bundesweit in den letzten zehn Jahren trotz aktuell guter Wirtschaftslage und konjunktureller Stabilität nicht gelungen ist, den Bestand der Langzeitarbeitslosen entscheidend zu reduzieren, immer bedeutsamer. Auch wenn die Integration in Ausbildung und Arbeit vorrangiges Ziel bleibt, so müssen doch in vielen Fällen mit den Leistungsberechtigten kleinschrittig Teilziele vereinbart werden, die stabilisierend auf die Lebens- und Familiensituation ausgerichtet sind. Am deutlichsten wird dieser Aspekt aktuell bei der Betreuung der Flüchtlinge.

6.1 Fortführung der Schwerpunkte aus den Jahren 2012-2015

Die Schwerpunkte aus den Jahren 2012 bis 2015 bleiben im Wesentlichen unverändert. Da wo sich neue Akzente oder maßgebliche Weiterentwicklungen ergeben haben, sind sie in den folgenden Punkten explizit erläutert. Projekte und Aktivitäten aus vergangenen Jahren finden sich im Jahr 2016 im Regelgeschäft wieder. Damit werden Prioritäten und Schwerpunkte nicht verändert, sondern effizient in das Regelgeschäft des Jobcenters integriert. Dazu gehören auch einige Maßnahmen aus dem Kreisentwicklungsprogramm 2030, für die sich das Jobcenter verantwortlich zeichnet.

Regelmäßige Austauschtreffen der Münsterland-Jobcenter schärfen kontinuierlich das Profil „Marke Münsterland“. Aktuell haben die Münsterland-Jobcenter eine mün-

terlandweite Minijobstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im November 2015 präsentiert werden. Hieraus sollen Handlungsempfehlungen für die Jobcenter im Umgang mit Minijobbern abgeleitet werden.

Die Senkung der Kosten der Unterkunft wird dauerhaft ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Jobcenters bleiben. Daher wird sich das Jobcenter intensiver als bisher der Beendigung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften widmen.

Die Nähe des Jobcenters zur Wirtschaft hat weiterhin eine wichtige Bedeutung. Arbeitsmarktkonferenzen in den Städten und Gemeinden werden auch im Jahr 2016 fortgeführt. Ebenso wird das Jobcenter noch enger mit der GfW, den kommunalen Wirtschaftsförderern und der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster kooperieren. Eine entsprechende Vereinbarung ist im Januar 2015 unterzeichnet worden.

Die strategische arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Jobcenters soll sich im „gelebten Alltag“ des operativen Tagesgeschäftes der Fachkräfte wiederfinden. Über eine stringente Fachaufsicht zur Qualitätssicherung stellen die Führungskräfte sicher, dass Themen nicht aus den Blick geraten.

6.2 Konsequente Zugangssteuerung

Der Ansatz der frühzeitigen Aktivierung („Work First“) wird konsequent fortgeführt. Jeder erwerbsfähige Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II erhält binnen zehn Tagen nach Antragstellung ein qualifiziertes Beratungsgespräch, verbunden mit einem ganz konkreten Angebot. Dieses erfolgt unabhängig davon, ob Leistungen bewilligt werden.

Herzstück der frühzeitigen Aktivierung ist und bleibt das Angebot „Plan B“ in Warendorf und „Fokus Job“ in Ahlen und Beckum. Beide Angebote zielen darauf, neue Antragsteller unverzüglich in Arbeit zu integrieren. Dabei gilt der Grundsatz „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“. „Fokus Job“ wird im Gegensatz zu „Plan B“ von einem Bildungsträger angeboten. Das Jobcenter ist jedoch mit Personalanteilen vor Ort.

Für das Jahr 2016 hält das Jobcenter speziell für Antragsteller, die gesundheitlich eingeschränkt sind, flächendeckend entsprechend ähnlich konzipierte Angebote vor.

Darüber hinaus stehen für Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II, für die „Plan B“ oder Fokus Job“ nicht infrage kommt, niederschwellige Unterstützungsangebote bereit.

Seit Anfang 2015 erfasst und analysiert das Jobcenter systematisch die neuen Antragsteller nach dem Antragsgrund.

Zugänge in Leistungsbezug seit Jahresbeginn nach Orten

	Gesamt	Anteil in %
Gesamt	2.865	100,0
Ahlen	878	30,7
Beckum	467	16,3
Beelen	103	3,6
Drensteinfurt	84	2,9
Ennigerloh	102	3,6
Everswinkel	80	2,8
Oelde	258	9,0
Ostbevern	79	2,8
Sassenberg	116	4,1
Sendenhorst	113	4,0
Telgte	126	4,4
Wadersloh	49	1,7
Warendorf	410	14,3

Quelle: Manuelle Erfassung – Stand August 2015

Zugangsgrund	Gesamt	Anteil in %
Gesamt	2.313	100,0
Arbeitslosigkeit ohne ALG I-Anspruch	717	31,0
Beendigung ALG I	351	15,2
Flüchtling	350	15,1
Aufstockung ALG I	272	11,8
Ergänzung von Erwerbseinkommen	241	10,4
Zuzug	224	9,7
Trennung vom Partner	90	3,9
Wiederkehrer	31	1,3
Nach Studium	24	1,0
Nach Therapie oder Haft	13	0,6

Quelle: Manuelle Erfassung – Stand August 2015

Hinweis: Die Differenz der Gesamtzahlen bei Anlaufstellen und Zugangsgründen beruht darauf, dass in der manuellen Erfassung auch die Partner und Kinder des Antragsstellers berücksichtigt werden und diese hier nicht aufgeführt werden, da es sich nicht um „tatsächliche“ Zugangsgründe handelt.

Nationalität	Gesamt	Anteil in %
Gesamt	2.865	100,0
Deutsch	1.815	63,4
Nicht EU-Bürger	387	13,5
Flüchtlinge	350	12,2
EU-Bürger	313	10,9

Quelle: Manuelle Erfassung – Stand August 2015

Zuwanderer nach Herkunftsland	Gesamt	Anteil in %
Gesamt	276	100,0
Syrien	153	55,4
Türkei	27	9,8
Eritrea	14	5,1
Irak	11	4,0
Iran	8	2,9
Kosovo	6	2,2
Afghanistan	6	2,2
Libanon	5	1,8
Staatenlos	4	1,4
Mazedonien	3	1,1
Armenien	3	1,1
Aserbajdschan	3	1,1
Sonstige	33	12,0

Quelle: Manuelle Erfassung – Stand August 2015

Damit können Gründe für den Zugang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgemacht und bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

6.3 Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Während des Asylverfahrens erhalten Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In dieser Zeit sind die Agenturen für Arbeit für die Eingliederung in Arbeit zuständig. Für diesen Personenkreis hat die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster das Projekt „Early Intervention“ eingeführt.

Sobald die Flüchtlinge einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, erhalten sie Leistungen nach dem SGB II, und das Jobcenter übernimmt die Betreuung dieser Menschen.

Um die Flüchtlinge frühzeitig hinsichtlich einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme zu beraten und zeitnah entsprechende Hilfestellungen und Eingliederungsleistungen

anzubieten, ist eine enge Kooperation mit verschiedenen Partnern erforderlich. Aufbauend und in Ergänzung zum Zuwanderungskonzept des Jobcenters, das am 19.06.2015 einstimmig vom Kreisausschuss beschlossen wurde, soll die Zusammenarbeit unter anderem mit der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, den Bildungsträgern und den Integrationskursträgern ausgebaut werden. Die Harmonisierung des Übergangs in den Rechtskreis SGB II soll partnerschaftlich im Sinne der Flüchtlinge optimiert werden. Viele Hilfestellungen zur beruflichen Eingliederung können bereits vor Eintritt in das SGB II erbracht werden.

6.4 Ausbildungsvermittlung

Seit dem 01.10.2014 hat das Jobcenter spezielle Ausbildungsvermittler im Einsatz, die unabhängig vom Alter, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung vermitteln oder an eine Ausbildung heranführen sollen. Im Sinne des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sollen Jugendliche und junge Erwachsene möglichst zeitnah nach Schulabschluss eine Ausbildung oder Studium aufnehmen. Eine enge Vernetzung und Abstimmung der Aktivitäten des Jobcenters mit der Kommunalen Koordinierung des Regionalen Bildungsbüros zur Umsetzung des Landesprogramms „KAoA“ ist jederzeit gewährleistet. Nicht zuletzt ist das Jobcenter im regionalen Arbeitskreis „KAoA“ vertreten und arbeitet in einer Arbeitsgruppe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales zur Einbindung von Jobcentern in „KAoA“ mit.

Zur Unterstützung der Ausbildungsaufnahme hat das Jobcenter bereits zum 01.08.2014 Jugendberufsagenturen in Ahlen und Warendorf und zum 01.04.2015 in Beckum eingeführt. Eine weitere Jugendberufsagentur mit Standort Oelde soll folgen. Das Jobcenter wird sich weiterhin bei der Akquise von Teilnehmern für die Landesprogramme Jugend in Arbeit plus und TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven eröffnen) beteiligen.

Der Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände, des Leistungsstandes, der kognitiven Fähigkeiten und der familiären Situation kommt bei der Betreuung und

Ausbildungsvermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine besondere Bedeutung zu. Da Schülerinnen und Schüler einen Großteil ihres Tages in der Schule verbringen, wird das Jobcenter in enger Abstimmung mit der Kommunalen Koordination, den Schulen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster ihr Beratungsangebot auf Schulen ausweiten. Dabei soll die Beratung partnerschaftlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berufsberatung erfolgen. Die Berufsberatung bietet ohnehin Sprechzeiten in jeder Schule an. Das Jobcenter wird zusammen mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster die Beratung von Schülern der Abgangsklasse 10, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, in Schulen anbieten. Dieser Ansatz soll zunächst an ausgewählten Schulen erprobt und im Ausbildungsjahr 2016/2017 auf alle relevanten Schulen erweitert werden. Das Jobcenter möchte mit dem Angebot – nach dem Motto – „Keiner geht verloren“ - noch näher an die Jugendlichen heranrücken und auch die Schülerinnen und Schüler erreichen, die nicht den Weg ins Jobcenter finden oder finden können.

Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Ausbildungssuchende, die nicht mehr schulpflichtig sind und voraussichtlich vor und während der Ausbildung eine besondere Unterstützung benötigen, sollen durch eine assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III unterstützt werden. Ab Februar 2016 sollen für sechs Monate junge Erwachsene an eine Ausbildung herangeführt werden. Die Unterstützung durch Bildungsträger beinhaltet die Lernförderung, die sozialpädagogische Begleitung sowie die Ausbildungssuche. Anschließend erfolgt während der gesamten Ausbildungszeit die weitere bedarfsgerechte Unterstützung durch den Bildungsträger. Damit sollen die Auszubildenden auch während der Ausbildungszeit, die für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss erforderlichen Förderangebote erhalten. Ausbildungsbetriebe werden von fachfremden Aufgaben und Teilen der Mitarbeiterfürsorge entlastet. Das Förderangebot der assistierten Ausbildung ist deutlich umfangreicher als die Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden weiterhin vom Jobcenter angeboten.

Für Personen, die nach Schulabschluss noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben, aber als „ausbildungsreif“ eingestuft wurden, soll in den Sommerferien analog

zum erfolgreichen Modell „Plan B“ für Arbeitsuchende, „Plan A“ für Ausbildungssuchende angeboten werden. Die Ausbildungssuchenden sollen sich in interaktiven gruppendynamischen Prozessen, unter Moderation des Jobcenters, gegenseitig behilflich sein eine Ausbildungsstelle zu finden. Dabei erhalten sie eine bedarfsgerechte Unterstützung des Jobcenters beim Bewerbungstraining, bei der Bewältigung von Problemlagen, bei der Suche nach Praktikumsplätzen und Ausbildungsstellen sowie bei einer beruflichen Neuorientierung.

Schulabgänger sind nicht immer in der Lage direkt nach dem Schulabschluss eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen. Diese Jugendlichen wurden bisher vom Jobcenter über die Einstiegsqualifizierung, die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Aktivierungshilfen gefördert. Das Portfolio soll nunmehr durch einen sinnvollen Baustein ergänzt werden. Ab dem Schuljahr 2016/2017 möchte das Jobcenter am Standort Ahlen eine Produktionsschule einrichten. Jugendliche und junge Erwachsene mit komplexem Förderbedarf sollen in betriebsähnlich organisierten Bildungseinrichtungen über die Kombination von Lernen und produktiver Arbeit an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dabei werden in den Produktionsstätten reale Dienstleistungen oder Produkte erbracht, für die die Teilnehmer individuell je nach Leistungsstand entlohnt werden. Das Ziel einer Produktionsschule ist die Ausbildungsaufnahme oder Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt. Produktionsschulen werden vom Land aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit 600 Euro/ Monat und Teilnehmer gefördert.

6.5 Weiterbildung und Qualifizierung

Das Jobcenter möchte alle Leistungsberechtigten, die die Eignung und Motivation vorweisen, gezielt unterstützen, eine Ausbildung, Qualifizierung oder Umschulung aufzunehmen. Schon in den Jahren 2014 und 2015 wurde der Anteil aus den zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln für die berufliche Weiterbildung auf 26 % festgelegt. Auch im Jahr 2016 sollen 26 % des Eingliederungstitels für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Leistungsberechtigte sollen durch Vorbereitungsmaßnahmen unterstützt werden, eine betriebliche Umschulung aufzunehmen, sofern die Ausbildungsaufnahme nicht mehr in Frage kommt. Da im bundesweiten Kennzahlenvergleich lediglich Integrationen als Erfolgskennziffer ausgewiesen sind, wird im Jobcenter intern die Kennziffer „Aufnahme einer vollqualifizierenden Weiterbildung mit zertifiziertem Abschluss“ erhoben. Damit soll die vollqualifizierende Weiterbildung ein noch deutlicheres Gewicht erhalten und der Integration in Arbeit nicht nachstehen. Mit diesem Steuerungsinstrument soll die nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung von Leistungsberechtigten und deren Bedarfsgemeinschaften sichergestellt werden.

Darüber hinaus sollen Ideen entwickelt werden, wie bildungsferne Personen über Kompetenzfeststellungsverfahren und Kompetenzentwicklungsstrategien behutsam an eine Qualifizierung herangeführt werden können. Entsprechend sollen für diese Zielgruppe auch Teilqualifizierungen angeboten werden. Das Jobcenter ist in einer landesweiten Arbeitsgruppe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW vertreten, wo diese Fragen erörtert werden.

6.6 Gesundheitsförderung im Jobcenter

Die Kreisverwaltung wurde im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms 2030 mit Beschluss des Kreistages vom 18.10.2013 beauftragt, bis Ende des Jahres 2015 ein Gesundheitskonzept für erwerbslose Leistungsberechtigte nach dem SGB II zu entwickeln. Zusammenhänge von Gesundheit und Erwerbslosigkeit zeigen die Notwendigkeit einer Verknüpfung von Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung. Ziel ist die Gesundheits- und Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbslosen durch gesundheitsförderliche Maßnahmen zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Verringerung der mit Erwerbslosigkeit verbundenen Risiken, die Stärkung psychischer Ressourcen und der Aufbau von Gesundheitskompetenzen soll mittel- und langfristige berufliche Reintegration der Erwerbslosen ermöglichen. Das Gesundheitskonzept des Jobcenters ist in Vorbereitung und soll Anfang 2016 vorgestellt werden.

6.7 Langzeitarbeitslose

Ca. 59 % der Arbeitslosen im SGB II sind langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 SGB III. Davon sind ca. 66 % länger als 2 Jahre arbeitslos. Hier gilt es gezielt Maßnahmen anzusetzen, um den Langzeitarbeitslosen wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dabei wird die Gruppe der Langzeitarbeitslosen in unterschiedliche Zielgruppen aufgeteilt. Qualitätsstandards bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen, insbesondere der Langzeitleistungsbezieher (Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben) sollen dafür sorgen, dass diese nicht aus den Blick geraten und vom Arbeitsmarkt gänzlich abgehängt werden.

Neben der Zielgruppenorientierung und der Schwerpunktsetzung im Regelgeschäft, soll vor allem das ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose Aufschluss darüber geben, ob eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann. Mittels einer gezielten Firmenansprache durch einen Betriebsakquisiteur des Jobcenters, eines hohen Eingliederungszuschusses für Arbeitgeber (anfänglich 75 %), einer bedarfsgerechten Qualifizierung und eines intensiven Coachings durch einen Bildungsträger für die Zeit der Beschäftigung sollen Langzeitarbeitslose im Alter von über 35 Jahren nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Das Jobcenter nimmt an diesem Programm seit dem 01.08.2015 teil. Mit einem Finanzvolumen in Höhe von zwei Millionen Euro bis zum Jahr 2020, sollen in den nächsten zwei Jahren 50 schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose des Jobcenters in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert und anschließend bis maximal drei Jahre intensiv betreut werden.

Darüber hinaus haben die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, das Jobcenter, die Kammern, Arbeitgebervertreter, Gewerkschaften und die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung gemeinsam einen regionalisierten Handlungsplan zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit erstellt. Hier sollen in konzertierten Aktionen Langzeitarbeitslose über Praktika an den Arbeitsmarkt heran- und in den Arbeitsmarkt integriert werden.

6.8 Regionaler Schwerpunkt Ahlener Südosten

Regional wird weiterhin ein Fokus auf den Ahlener Südosten gelegt. Hier manifestiert sich Langzeitleistungsbezug. Da ein hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund dieses Stadtgebiet prägen und sich dieses in der Struktur der Leistungsberechtigten nach dem SGB II wiederfindet, werden die Mitarbeiter regelmäßig in der interkulturellen Kompetenzentwicklung und sprachsensiblen Beratung geschult.

Unterstützend bei den sozialen und arbeitsmarktlichen Bestrebungen des Jobcenters wirkt dabei die Konferenz für Berufsausbildung und Beschäftigung im Stadtteil Ahlen Südost (BeSt-Konferenz). Die von der Stadt Ahlen initiierte Konferenz trägt dazu bei, die vorhandenen, vielfältigen Bemühungen um soziale Verbesserungen und neue Perspektiven für die Menschen in dem Stadtteil aufeinander abgestimmt, gebündelt und bedarfsgerecht effektiv einzusetzen. Sie verfolgt das Ziel, bestehende und neue arbeitsmarkt- und sozialpolitische sowie lokalökonomische Aktivitäten - und dabei insbesondere den Übergang zwischen Schule und Beruf - zu fördern. Das Jobcenter ist im Rahmen der BeSt-Konferenz federführend in der Arbeitsgruppe „Familiär verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit“ tätig und nimmt an der Arbeitsgruppe „Berufsorientierung und Übergang Schule-Beruf“ teil.

6.9 Verbesserung interner Prozesse im Jobcenter

Das Jobcenter hat das beschäftigungsorientierte Fallmanagement zum 01.10.2015 aufgelöst und in den Bereich der Arbeitsvermittlung integriert. Die Umsetzung von weiten Teilen des konzeptionellen Ansatzes des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (nach dem Fachkonzept aus dem Jahre 2004) soll aber gleichermaßen für Arbeitsvermittler Anwendung finden.

Beschäftigungsorientierte Fallmanager sollten ursprünglich über den Abbau von Vermittlungshemmnissen schwer integrierbare Langzeitarbeitslose wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und in Arbeit integrieren. Arbeitsvermittler sollten über gezielte Förderung die Marktfähigkeit des Personenkreises herstellen und/ oder diese Personen durch Matching in Arbeitsstellen vermitteln.

Nach zehn Jahren SGB II stellt sich zunehmend heraus, dass der alleinige Ansatz des Abbaus von Vermittlungshemmnissen zur Integration in Arbeit nicht zielführend ist. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen ist in den vergangenen zehn Jahren nicht spürbar zurückgegangen. Integration in Arbeit ist in erster Linie als „Maklergeschäft“ zu verstehen. Es kommt darauf an, Arbeitgeber und Leistungsberechtigte zusammen zu bringen. Auch in der beschäftigten Bevölkerung und im Betreuungspool der Arbeitsvermittler, haben viele Menschen sogenannte Vermittlungshemmnisse. Das Vorliegen, die Verdichtung und die Anzahl von Vermittlungshemmnissen sind nicht ausschließlich entscheidend dafür, ob eine Integration in Arbeit gelingt.

Das sozialintegrative Fallmanagement soll weiterhin wie bisher, vom Arbeitsmarkt abgehängten Personen eine soziale Teilhabe ermöglichen. Hier sollen Familien mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und/ oder gesundheitlichen Einschränkungen betreut werden. Vom Jobcenter moderierte zielgerichtete Gruppenangebote sollen verstärkt angeboten werden.

Profillagen werden nicht mehr in dem Umfang wie bisher abgebildet. Sie bildeten in weiten Teilen die Sichtweise einer Integrationsfachkraft auf die zu betreuenden Personen ab. Hinsichtlich der Betreuung und Vermittlungsbemühungen kann der Ausweis der Profillage den Blick für das Wesentliche bei den Integrationsfachkräften einschränken.

Um dem Aspekt der „Beendigung der Hilfebedürftigkeit“ von Bedarfsgemeinschaften mehr Bedeutung beizumessen, soll ab dem Jahr 2016 flächendeckend ein BG-orientierter Ansatz eingeführt werden. Mit Ausnahme der spezialisierten Ausbildungsvermittlung, sollen Arbeitsvermittler und sozialintegrative Fallmanager im Regelfall komplette Bedarfsgemeinschaften betreuen und in den Blick nehmen. Viele Themen, die die gesamte Bedarfsgemeinschaft betreffen gehen ansonsten verloren.

Zudem haben das Projekt „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand“ zur Auflösung familiär verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und die aktuelle Flüchtlingsbetreuung im Jobcenter bewiesen, dass eine Einzelfallbetrachtung bei arbeitsmarktfernen Personen nicht zielführend ist. Zu Gute kommt dem Vorhaben, dass sowohl in der Flücht-

lingsbetreuung als auch im Projekt „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand“ tragfähige Kooperationen mit vielen Sozialpartnern zur Überwindung von Problemlagen aufgebaut wurden. Auf diese gute Sozialstruktur kann nunmehr zurückgegriffen werden.

Auch bei vermeintlich „arbeitsmarktnahen“ Leistungsberechtigten soll zunehmend in den Blick geraten, was die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gemeinschaftlich tun können, um aus dem Leistungsbezug auszuschneiden. Hier und da kann die Aufnahme eines Minijobs bereits zielführend sein. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung kann gemeinschaftlich geregelt werden. Sollte einem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft der Verlust des Arbeitsplatzes drohen, kann zeitnah angemessen reagiert werden, um entweder die Beschäftigung zu erhalten oder aber frühzeitig bei der Suche nach einem anderen Arbeitsplatz behilflich zu sein. Minijobber, die gerne mehr arbeiten wollen, können zur Bedarfsdeckung zielgerichtet unterstützt werden.

Die Kinder in den Bedarfsgemeinschaften sollen in den Blick genommen werden, ohne dass im Jobcenter die Zuständigkeit der Ausbildungsvermittler für Jugendliche oder junge Erwachsene in Bedarfsgemeinschaften ausgehebelt wird. Aber bei Problemen oder der fehlenden Mitwirkung von minderjährigen eLb im schulischen oder beruflichen Kontext ist das Jobcenter die einzige Institution, die einen rechtsverbindlichen Zugang zu den Eltern herstellen können. Es geht bei dem Kontakt über die Eltern ausdrücklich nicht um die Umsetzung von Sanktionsmaßnahmen, sondern ausschließlich darum, aktiv die Unterstützung des Jobcenters auch für deren Kinder anzubieten.

Der BG-orientierte Ansatz kann somit einen Beitrag zur Senkung der KdU, zur nachhaltigen und existenzsichernden Beschäftigung, zur Auflösung familiär verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, zum Gelingen von KAoA leisten. Zudem wird die Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet passive Leistungen deutlich verbessert werden, da auf beiden Seiten jeweils nur ein Ansprechpartner für die Betreuung der Bedarfsgemeinschaft verantwortlich ist.

Vorrangig sollen in der Arbeitsvermittlung die Bedarfsgemeinschaften engmaschig betreut werden, bei denen die Überwindung der Hilfebedürftigkeit zeitnah oder mittel-

fristig möglich ist. Alle weiteren Bedarfsgemeinschaften werden individuell bedarfsgerecht betreut. Im sozialintegrativen Fallmanagement soll versucht werden, Bedarfsgemeinschaften wieder eine soziale Teilhabe zu ermöglichen und sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Die Beratung und Betreuung der Flüchtlinge erfolgt durch besonders geschulte Spezialisten im Jobcenter sicher gestellt. Da keine verlässlichen Angaben darüber vorliegen, wie viele Flüchtlinge im Jahr 2016 betreut werden müssen und wie viel Personal dafür eingebunden werden muss, soll ausreichend Personal in aufenthalts- und ausländerrechtlichen Fragen, in interkultureller Kompetenz und sprachsensibler Beratung geschult werden. Um das erworbene Know-How dieser Mitarbeiter direkt nutzbar zu machen, wird über die Flüchtlinge hinaus, für alle zugewanderten Bedarfsgemeinschaften – auch aus EU-Staaten – sowie Bestandsausländern mit bestehenden Sprachschwierigkeiten, eine spezielle Zuständigkeit eingerichtet. So kann flexibel und fachgerecht mit bereits geschultem Personal auf eine erhöhte Anzahl von Flüchtlingen reagiert werden.

7 Förderplanung 2016

Die Förderplanung für 2016 erfolgt bedarfs- und zielgruppengerecht. Auf die Darstellung der geplanten Einkäufe von konkreten Maßnahmen wird verzichtet. Hintergrund ist, dass eine solche Auflistung nicht das tatsächliche Fördervolumen für Zielgruppen abbildet. Viele Leistungen können grundsätzlich bedarfsgerecht anderweitig erbracht werden durch:

- Selbstvornahme des Jobcenters
- Landesprogramme
- ESF-Programme
- Leistungen Dritter (z.B. Volkshochschulen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Leistungen nach § 16 a SGB II (kommunale Leistungen)
- Aktivierungsgutscheine nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 SGB II i.V. mit § 45 Abs. 4 SGB III
- Leistungen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 4 SGB II i.V. mit § 81 ff. SGB III (Förderung der beruflichen Weiterbildung)
- Leistungen nach § 16 d SGB II (Arbeitsgelegenheiten)
- Leistungen nach § 16 e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen)
- Leistungen nach § 16 f SGB II (Freie Förderung)

Das Jobcenter tendiert weiterhin dazu, Einzelfallförderungen vorzunehmen anstatt Maßnahmen einzukaufen. Damit wird sichergestellt, dass die Förderungen auf die Bedarfe der eLb zugeschnitten sind.

8 Abkürzungsverzeichnis

BG	Bedarfsgemeinschaft
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfonds
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
LZB	Langzeitleistungsbezieher
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
NRW	Nordrhein-Westfalen
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch

9 Allgemeine Hinweise

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) am aktuellen Rand nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit).

Daten mit verkürzter bzw. ohne Wartezeit können sich bis zum Ablauf der dreimonatigen Wartezeit noch verändern.

Über Abfragen im Fachverfahren lassen sich die Daten zu dem jeweiligen Berichtsmonat darstellen. Sie enthalten alle wichtigen Informationen über die zu betreuenden BGen und ihre Mitglieder. Wegen der zuvor genannten Verzögerungen in den Bearbeitungsprozessen enthält die Datenbank zum Stichtag noch nicht alle Fälle, die sich später als Anspruchsberechtigte zu diesem Stichtag herausstellen. Insoweit haben die Auswertungen im Vergleich zu den statistisch festgeschriebenen Werten nach Wartezeit eine Fehlerfassung und müssen etwas abweichende Ergebnisse von statistischen Auswertungen erbringen.

